

Antrag der Finanzkommission* vom 6. Februar 2003

4035 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung eines Rahmenkredites
für die Ausland- und die Inlandhilfe
aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 4. Dezember 2002 und den Antrag der Finanzkommission vom 6. Februar 2003,

beschliesst:

I. Aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke werden für die Jahre 2003 bis 2006 jährliche Kredite von Fr. 3 000 000 für Auslandhilfeprojekte und von Fr. 3 000 000 für Inlandhilfeprojekte bewilligt.

Nimmt die Lotterie «Umwelt & Entwicklung» ihre Aktivitäten auf, reduziert sich der Kredit für Auslandhilfeprojekte ab dem darauf folgenden Jahr der Beitragsperiode auf Fr. 2 000 000. Projekte von Organisationen, die an der Lotterie beteiligt sind, erhalten keine Beiträge.

Minderheitsantrag Martin Bäumle, Julia Gerber Rüegg und Erika Ziltener:

I.Abs. 1 unverändert.

Bei einem markanten Einbruch der Einnahmen des Fonds, insbesondere durch die Lotterie «Umwelt & Entwicklung», kann der Regierungsrat den Kredit für Auslandhilfe auf 2 Mio. Franken pro Jahr reduzieren. Projekte von Organisationen, die an der Lotterie beteiligt sind, erhalten in der Regel keine Beiträge.

* Die Finanzkommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Susanne Bernasconi-Aeppli, Zürich (Präsidentin); Martin Bäumle, Dübendorf; Werner Bosshard, Rümlang; Julia Gerber Rüegg, Wädenswil; Heinz Jauch, Dübendorf; Regula Mäder-Weikart, Opfikon; Hans-Peter Portmann, Kilchberg; Dr. Theo Toggweiler, Zürich; Erika Ziltener, Zürich; Hansueli Züllig, Zürich; Ernst Züst, Horgen; Sekretärin: Dr. Evi Didierjean.

2

II. Der Regierungsrat bewilligt die einzelnen Projektbeiträge.
Diese dürfen Fr. 400 000 pro Projekt nicht überschreiten.

III. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Zürich, 6. Februar 2003

Im Namen der Finanzkommission

Die Präsidentin:

Susanne Bernasconi-Aeppli

Die Sekretärin:

Dr. Evi Didierjean